

Lauber verliert weiter an Rückhalt

Parlamentskommission stützt Aufsicht über die Bundesanwaltschaft

Lukas Häuptli



Bundesanwalt Michael Lauber.

Die Frage stellt sich seit Wochen: Wann tritt der Bundesanwalt ab? Denn seit Wochen, ja seit Monaten steht Michael Lauber unter Beschuss von Öffentlichkeit, Medien und Politik. Letztere, konkret die Gerichtskommission von National- und Ständerat, hat vor zweieinhalb Wochen ein Amtsenthebungsverfahren gegen ihn eingeleitet. Im Verfahren geht es in erster Linie um die Geheimtreffen mit Fifa-Präsident Gianni Infantino. Und darum, wie sich Lauber bei deren Aufarbeitung verhalten hat.

Bereits abgeschlossen ist eine andere Untersuchung. Zwei Subkommissionen der parlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen haben im Rahmen einer mehrmonatigen Inspektion abgeklärt, wie es zum Zerwürfnis zwischen der Bundesanwaltschaft und ihrer Aufsichtsbehörde gekommen ist. Oder etwas persönlicher formuliert: wie und warum sich Michael Lauber und Hanspeter Uster zerstritten haben. Uster, ehemaliger Regierungsrat des Kantons Zug, präsidiert seit Anfang 2019 die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft.

«Das, was das Amt vorsah»

Der Bericht der beiden Subkommissionen liegt jetzt vor – und ist brisant. Er hält fest, dass Uster sein Amt als Chef der Aufsichtsbehörde weitgehend korrekt ausübt und ausgeübt hat. Das sagen zwei gut informierte Personen unabhängig voneinander. Eine von ihnen erklärt: «Uster machte das, was das Amt vorsah.»

Brisant ist dieser Befund aus zwei Gründen: Erstens gilt Uster als derjenige, der ein Disziplinarverfahren gegen Lauber angestossen hat. Die Aufsichtsbehörde eröffnete es im Mai 2019. Dessen Ergebnis war vernichtend für den Bundesanwalt. Die Aufsichtsbehörde warf ihm im letzten März in einer fast fünfzigseitigen Verfügung vor, verschiedene Amtspflichten verletzt und mehrfach «wissentlich und willentlich» die Unwahrheit gesagt zu haben. Sie folgerte: «Im Kern zeigt er ein falsches Berufsverständnis.»

Zweitens ging Lauber rasch zum Gegenangriff über und kritisierte seinerseits Uster scharf. Schon am Tag nach Eröffnung des Disziplinarverfahrens sagte er vor den Medien: «Es wird nicht einmal in Betracht gezogen, dass ich die Wahrheit sage.» Die Untersuchung sei ein Angriff gegen seine Person und ein Eingriff in die Unabhängigkeit der Bundesanwaltschaft. «So wird eine institutionelle Krise heraufbeschworen.» Später warf er der Aufsicht in seiner Beschwerde gegen deren Verfügung eine «gehörige Portion Böswilligkeit» vor, wie die Tamedia-Zeitungen berichteten.

Das Verhältnis zwischen Uster und Lauber war allerdings schon sehr früh schwierig gewesen. Bereits an einer der ersten Sitzungen der Aufsichtsbehörde, die Uster als Präsident leitete, sei es zu einer giftigen Auseinandersetzung zwischen ihm und Lauber gekommen. Das erzählt eine gut informierte Person. «Es war offensichtlich, dass Uster die Bundesanwaltschaft genauer beaufsichtigen wollte als sein Vorgänger.» Vorgänger war der ehemalige Bundesrichter Niklaus Oberholzer, der die Behörde von 2015 bis 2018 präsidierte. Ihm wurde mehrmals vorgeworfen, er beaufsichtige die Bundesanwaltschaft zu nachsichtig.

Reichen die Kompetenzen?

Der jetzt vorliegende Bericht der Subkommissionen beschäftigt sich allerdings nicht nur mit personellen, sondern auch mit institutionellen Fragen im Verhältnis zwischen der Bundesanwaltschaft und ihrer Aufsichtsbehörde. Dabei geht es unter anderem um folgende Fragen: Hat die Aufsicht genügend Ressourcen? Und verfügt sie über ausreichende Kompetenzen, um die Bundesanwaltschaft richtig zu beaufsichtigen? Gemäss geltendem Gesetz kann die Aufsicht der Bundesanwaltschaft zwar «generelle Weisungen» erteilen. Sie darf sich aber nicht zu deren

Strafverfahren äussern.

In einem nächsten Schritt können Michael Lauber und Hanspeter Uster zum Bericht Stellung nehmen. Dann wird er von den beiden Geschäftsprüfungskommissionen verabschiedet. «Gemäss Projektplanung sollte das Mitte Jahr der Fall sein», sagt Ständerat Hans Stöckli, der die Inspektion der Subkommissionen leitete. Anschliessend, voraussichtlich im Spätsommer, wird der Bericht veröffentlicht.

Vor einer Woche hatten die Zeitungen von CH-Media berichtet, ein Mitglied der Aufsichtsbehörde, der ehemalige Berner Generalstaatsanwalt Rolf Grädel, trete zurück. Grädel sagt: «Das Verhältnis zwischen der Aufsichtsbehörde und der Bundesanwaltschaft ist sehr schwierig.»